

Stadt Aurich

Bericht über die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2015

mit umfassenden Beurteilungen

Unverbindliches Amtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche Grundlagen	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	6
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	6
2. Konsolidierungsmaßnahmen	9
V. Wirtschaftliche Verhältnisse	14
1. Gesamtvermögensrechnung	14
2. Gesamtfinanzrechnung	17
3. Gesamtergebnisrechnung	17
VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung	19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabchluss 2015
- Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung
- Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
 vom 01. Januar 2002

Unverbindliches Ansichtsexemplar

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Aurich, Herr Windhorst, hat uns den Auftrag zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) zum 31. Dezember 2015 der 1.

Stadt Aurich

mit umfassenden Beurteilungen erteilt.

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auch die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet. 2.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen handelt es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung nach § 316 HGB, sondern um eine kritische Durchsicht der Posten des Gesamtabschlusses durch Befragungen zu den Positionen und analytische Prüfungshandlungen. Hierdurch ergibt sich nicht ein so hohes Maß an Sicherheit wie bei einer Jahresabschlussprüfung. Gleichwohl haben wir Nachweisprüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt. 3.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht. 4.

Den Auftrag führten wir von Juli bis November 2016 in den Verwaltungsräumen der Stadt Aurich durch; abschließende Arbeiten wurden in unserem Büro in Kassel ausgeführt. 5.

Der Umfang der Tätigkeit ist neben dem erteilten Auftrag durch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung bestimmt. Diese stellen sich u.a. im Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. dar. Wir haben diese Verlautbarung sinngemäß bei unserer Tätigkeit beachtet. 6.

7. Unserem Bericht haben wir den Gesamtabchluss der Stadt Aurich, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und Konsolidierungsbericht beigefügt.
8. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 vereinbart.
9. Unseren Bericht haben wir nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellung des Gesamtabchlusses gegenüber den Gremien der Stadt Aurich und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

II. Rechtliche Grundlagen

10. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden das NKomVG und die GemHKVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
11. Durch Verweise im NKomVG auf die §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabchluss anzuwenden.
12. Die Stadt Aurich ist nach Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (im Folgenden Neuordnungsgesetz genannt) verpflichtet erstmals zum 31. Dezember 2012 einen Gesamtabschluss aufzustellen.
13. Der Gesamtabchluss besteht nach § 128 Abs. 6 in Verbindung mit § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung), den konsolidierten Anlagen (Gesamtanlagenübersicht, -forderungsübersicht, -sonderpostenübersicht, -schuldenübersicht und -rückstellungsspiegel) und einem Konsolidierungsbericht. Darüber hinaus ist dem Gesamtabschluss eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der im Rahmen der Erstellung durchgeführten Beurteilungen

Gegenstand unserer Beurteilung waren die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen. 14.

Als Unterlagen dienten uns insbesondere die geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen und die Konsolidierungsunterlagen. 15.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 16.

Der Bürgermeister hat uns ergänzend hierzu in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass alle wesentlichen Konzernunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden und dass alle konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss berücksichtigt sind. Zudem wurde bestätigt, dass in den Jahresabschlüssen, die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegen, alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. 17.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von uns durchgeführten Arbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. 18.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit zur Erstellung des Gesamtabschlusses mit umfassenden Beurteilungen waren: 19.

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Kapitalkonsolidierung (Erst- und Folgekonsolidierung der Gesellschaften)
- Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

20. Ausgehend von einer Beurteilung des Internen Kontrollsystems (IKS) haben wir bei der Festlegung der weiteren Arbeiten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Beurteilungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Positionen und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu beurteilen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

21. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte inne hat.

22. In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich werden zum 31. Dezember 2015 gemäß § 290 HGB die Tochterunternehmen

- Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung
- Nettoregiebetrieb Betriebshof
- Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbare Beteiligung über das Tochterunternehmen Stadtwerke Aurich Holding GmbH)
- Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH
- Stadtwerke Aurich Holding GmbH

einbezogen.

Die Entsorgung der Abwässer der Bevölkerung und der ortsansässigen Betriebe sowie die Reinigung nach dem Stand der Technik unter allgemeinen technischen Regeln und Verwaltungsvorschriften ist Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Stadt-entwässerung**. 23.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Der Gegenstand des **Nettoregiebetriebes Betriebshof** ist die Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere in den Bereichen Bauunterhaltung, Straßenreinigung, Grünpflege, Abfallwirtschaft, Fuhrpark und Zentrale Dienste für die Stadt Aurich, ihrer Einrichtungen und Gesellschaften sowie auf Grund besonderer Vereinbarungen für Dritte. 24.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Die Aufgaben des **Nettoregiebetriebes Liegenschafts- und Gebäudemanagement** liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung des städtischen Grundbesitzes und der Liegenschaften der stadteigenen Gesellschaften sowie im klassischen Bereich des Hochbauamtes (Planung, Neubau und Realisierung). 25.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG** der Betrieb, die Verwaltung und die Vermarktung von eigenen und fremden Einrichtungen auf den Gebieten des Beherbergungs- und Veranstaltungswesens, der Touristik, der Freizeit und des Sports, des Bäderwesens und des Infotainments im Stadtgebiet Aurich sowie die Erzeugung und der Verkauf regenerativer Energien. 26.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

27. Gegenstand des Unternehmens der **Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an der für kommunale Zwecke eingerichteten Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
28. Die **Stadtwerke Aurich GmbH** wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Dezember 2010 gegründet und haben im Berichtszeitraum ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Betrieb von Blockheizkraftwerken sowie anderen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Ferner können weitere Geschäftsfelder und Dienstleistungen in Verbindung mit diesen Aufgabenbereichen entwickelt werden. Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Aurich GmbH ist seit 06. August 2014 die Stadtwerke Aurich Holding GmbH.
- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
29. Die **Stadtwerke Aurich Holding GmbH** (kurz: Holding GmbH) wurden mit Gesellschaftsvertrag vom 31. Juli 2014 gegründet. Die Stadt Aurich ist an der Gesellschaft zu sechzig vom Hundert beteiligt und hat den auf sie entfallenden Anteil am Gezeichneten Kapital (TEUR 100.000,00) in Höhe von TEUR 60.000,00 sowie eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 6.940.000,00 in voller Höhe eingezahlt. Zweck der Gesellschaft ist die Gewährleistung, Unterstützung und Förderung von Aufgaben und Vorhaben im Bereich der kommunalen Energieversorgung als ergebnissichernde Holding durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an weiteren Gesellschaften sowie die Finanzierung des Erwerbes der Versorgungsnetze durch die Stadtwerke Aurich GmbH.

Mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 2014 hat die Gesellschaft mit den Stadtwerken Aurich GmbH einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Hiernach ist die Gesellschaft als Organträgerin verpflichtet, die Verluste der Organgesellschaft (Stadtwerke Aurich GmbH) in voller Höhe auszugleichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß des Gesellschaftsvertrages vom 06. März 2009 ist der Gegenstand der **Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH** (kurz: EAE GmbH) der öffentliche Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur für die Strecke Aurich-Emden, insbesondere die Vorhaltung und Unterhaltung von Gleisen mit den dazugehörigen Anlagen. An der Gesellschaft ist die Stadt Aurich zu 51,0 % beteiligt. 30.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Abschlussstichtag für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2015. **Erstkonsolidierungszeitpunkt** der einbezogenen Tochtergesellschaften ist der 01. Januar 2011, da die Stadt Aurich bereits für 2011 freiwillig einen konsolidierten Gesamtabschluss aufgestellt hat. 31.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG gebraucht gemacht, wonach auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet werden kann; insofern wurde die Buchwertmethode nach § 301 HGB angewandt. 32.

33. Aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH (nach Drittanteilen)	278.348,25
Stadtwerke Aurich GmbH	<u>603.475,44</u>
	<u>1.835.728,53</u>

34. Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.
35. Die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge für den Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemangement, die Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Bäder und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH sowie der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH resultieren ausschließlich aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierenden Unternehmen und wurden zum 31. Dezember 2011 in voller Höhe ergebniswirksam abgeschrieben.
36. Der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH auf die Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum 01. Oktober 2014 resultiert aus einem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahltem Aufgeld und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren planmäßig abgeschrieben.

-
- Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unter- 37.
bewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungser-
werb hin.
- Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 38.
EUR 769.733,37 resultiert aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Gewinnen
des Nettoregiebetriebes Betriebshof (EUR 102.388,44) und der des Nettoregie-
betriebes Stadtentwässerung (EUR 667.344,93). Der Posten wurde zum 31. Dezem-
ber 2011 ordnungsgemäß der Ergebnistrücklage zugeführt.
- Die Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 im Wege der 39.
Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss der Stadt einbezogen. Aus der Erstkon-
solidierung hat sich auf Grund einer Einzahlung in die Kapitalrücklage durch einen
Drittgesellschafter ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00
ergeben. Dieser wird über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst; die jährlichen Auf-
lösungsbeträge werden der Ergebnistrücklage zugeführt. Der Auflösungsbetrag für
2015 beträgt EUR 72.000,00, sodass sich zum 31. Dezember 2015 ein passiver
Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 270.000,00 ergibt.
- Die Stadtwerke Aurich GmbH wurden nach erfolgter Entkonsolidierung zum 30. Sep- 40.
tember 2014 als Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aurich Holding GmbH zum
01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut dem Konsolidierungskreis zu-
gerechnet. Im Wege der "Kettenkonsolidierung" erfolgte eine Konsolidierung auf die
ebenfalls in den Gesamtabschluss der Stadt Aurich einzubeziehende Stadtwerke Au-
rich Holding GmbH. Aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH mit der
Stadtwerke Aurich Holding GmbH hat sich auf Grund eines gezahlten Aufgeldes ein
aktiver Unterschiedsbetrag in der Teilkonzernbilanz in Höhe von EUR 600.000,00 er-
geben. Da dieser einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, erfolgt eine Ab-
schreibung über 5 Jahre. Nach Abzug der kumulierten Abschreibung wird zum
31. Dezember 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 450.000,00
ausgewiesen.

41. Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	89.499,09	43.854,55
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gemäß Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	4.660.000,00
		6.221.104,55

42. Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	EAE GmbH EUR	Holding GmbH EUR	Summe EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,02	0,00	267.913,02
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	135.833,72	217.661,23	353.494,95
Stand 31. Dezember 2015	588.322,16	391.889,88	980.212,04

Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2015 ermittelt sich wie folgt: 43.

	Summe EUR	Drittanteil in %	Drittanteil EUR
Verlust Stadtwerke Holding GmbH	424.153,08	40	169.661,23
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	40	<u>48.000,00</u>
	<u>544.153,08</u>		<u>217.661,23</u>

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug EUR 54.233.527,50. Als wesentliche Position sind die durch die Stadt Aurich an ihre Töchter gegebenen Ausleihungen in Höhe von EUR 43.325.533,00 zu benennen. Aus der Schuldenkonsolidierung zum 31. Dezember 2015 hat sich eine geringfügige Differenz in Höhe von EUR 100.327,25 ergeben. Diese wird in der Gesamtergebnisrechnung 2015 als Ertrag ausgewiesen. 44.

Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von EUR 17.939.324,58 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet. 45.

V. Wirtschaftliche Verhältnisse

46. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden wie folgt dargestellt:

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Konzern-Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

47. **1. Gesamtvermögensrechnung**

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>AKTIVA</u>					
Immaterielles Vermögen	1.968,4	2,9	10.828,5	2,7	1.139,9
Sachvermögen	363.721,5	88,5	350.317,5	86,7	13.404,0
langfristiges Finanzvermögen	125,1	0,0	850,1	0,2	-725,0
langfristiges Vermögen	375.815,0	91,4	361.996,1	89,6	13.818,9
Forderungen	5.744,1	1,4	6.743,8	1,6	-999,7
sonstige Vermögensgegenstände	2.671,1	0,7	1.944,4	0,5	726,7
Liquide Mittel	26.877,8	6,5	33.214,0	8,2	-6.336,2
Rechnungsabgrenzungsposten	145,2	0,0	295,0	0,1	-149,8
Summe Aktiva	411.253,2	100,0	404.193,3	100,0	7.059,9

	Bilanz zum 31.12.2015		Bilanz zum 31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
PASSIVA					
bilanzielles Eigenkapital	244.049,4	59,3	228.961,4	56,6	15.088,0
Sonderposten	84.720,9	20,6	85.673,0	21,2	-952,1
wirtschaftliches Eigenkapital	328.770,3	79,9	314.634,4	77,8	14.135,9
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr					
(inkl. passive RAP)	30.768,1	7,4	33.640,9	8,3	-2.872,8
- mehr als ein Jahr	27.797,3	6,9	33.538,9	8,4	-5.741,6
Rückstellungen					
- langfristig	18.617,2	4,5	17.891,8	4,4	725,4
- kurzfristig	5.300,3	1,3	4.487,3	1,1	813,0
Summe Passiva	411.253,2	100,0	404.193,3	100,0	7.059,9

Das langfristig gebundene Vermögen (91,3 % des Gesamtvermögens) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt: 48.

	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2015	361.996,1
Investitionen (Sachvermögen)	28.407,6
Investitionen (immaterielles Vermögen)	1.374,1
Abgänge (Sachvermögen)	-413,1
Abgänge (Finanzvermögen)	-725,0
Verrechnung mit Sonderposten (Sachvermögen)	-3.683,2
Abschreibungen	<u>-11.141,5</u>
Stand 31.12.2015	<u>375.815,0</u>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten haben sich von TEUR 8.983,2 um TEUR 422,8 auf TEUR 8.560,4 vermindert. 49.

50. Die liquiden Mittel haben sich im Wesentlichen durch Tilgung von Krediten für Investitionen (TEUR 2.739,8) sowie die Rückführung von Liquiditätskrediten (TEUR 3.000,0) um TEUR 6.336,2 auf TEUR 26.877,8 vermindert.
51. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich durch den erwirtschafteten Konzernjahresüberschuss vor Drittanteilen (TEUR 15.032,3), die Zuführung von Eigenkapital durch Dritte (TEUR 43,8) sowie die Bildung einer zweckgebunden Rücklage (TEUR 11,9) um TEUR 15.088,0 auf TEUR 244.049,4 erhöht; die Eigenkapitalquote liegt somit bei 59,3 % (im Vorjahr: 56,6 %).
52. Unter Einbeziehung der gebildeten Sonderposten in Höhe von TEUR 84.720,9 (im Vorjahr: TEUR 85.673,0) ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 328.770,3 (im Vorjahr: TEUR 314.634,4); bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 79,9 % (im Vorjahr: 77,8 %).
53. Die Gesamtverschuldung im Konzern hat sich um TEUR 7.076,0 auf TEUR 82.482,9 vermindert (Verschuldungsgrad: 20,1 %; im Vorjahr: 22,2 %). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Tilgung von langfristigen Krediten zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 2.739,8 und die Rückführung von Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 3.000,0 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2015 wurden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von TEUR 17.000,0 (im Vorjahr: TEUR 20.000,0) in Anspruch genommen.
54. Bezogen auf 41.489 Einwohner beträgt die Verschuldung pro Einwohner der Stadt TEUR 2,0 (im Vorjahr: TEUR 2,2 bei 40.899 Einwohnern) und hat somit abgenommen.

2. Gesamtf finanzrechnung

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir eine Gesamtf finanzrechnung nach der indirekten Methode (Kapitalflussrechnung) erstellt, die in den Anlagen zu unserem Bericht (5.3 Gesamtf finanzrechnung, Seite 17) abgebildet wird. 55.

Der Konzern Stadt Aurich hat im Berichtszeitraum einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 21.490,6 erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen 2015 belaufen sich auf TEUR 22.130,8. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. 56.

3. Gesamtergebnisrechnung

	01.01. bis 31.12.2015		01.01. bis 31.12.2014		Änderung gegenüber dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
ordentliche Erträge	116.940,3	100,0	114.372,6	100,0	2.567,8
ordentliche Aufwendungen	-102.314,8	-87,5	-84.789,6	-74,1	-17.522,2
ordentliches Ergebnis	14.628,5	12,5	29.583,0	25,9	-14.954,4
Finanzerträge	427,3	0,4	0,0	0,0	427,3
Finanzaufwendungen	-989,1	-0,8	-5.336,6	-4,7	4.347,5
Finanzergebnis	-561,8	-0,5	-5.336,6	-4,7	4.774,9
außerordentliche Erträge	1.174,8	1,0	1.449,0	1,3	-274,1
außerordentliche Aufwendungen	-137,3	-0,1	-2.701,2	-2,4	2.563,8
außerordentliches Ergebnis	1.037,5	0,9	-1.252,2	-1,1	2.289,7
Jahresergebnis	15.104,3	12,9	22.994,2	20,1	-7.889,9

58. Die ordentlichen Erträge haben sich insbesondere durch den Anstieg der Steuereinnahmen und die rückläufigen Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um TEUR 2.567,8 erhöht. Diesem Anstieg stehen Erhöhungen der Aufwendungen für Transferleistungen (Umlagen und Finanzausgleich) in Höhe von TEUR 16.174,8 gegenüber. Die der Stadt Aurich verbleibende Ertragskraft aus Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	92.194,2		85.360,2	
Effekte aus dem Verbrauch der Rückstellung für Gewerbesteuer-rückzahlungen	0,0		-28.000,0	
Steuereinnahmen (bereinigt)	92.194,2	100,0	57.360,2	100,0
Transferleistungen	-49.360,1	-53,5	-33.185,3	-57,9
Ertragskraft aus Steuern	42.834,1	46,5	24.174,9	42,1

VI. Wiedergabe der Bescheinigung über die Erstellung

Auf Grund unserer Tätigkeit haben wir dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Aurich 59.

(Bilanzsumme:	EUR 411.253.214,45
Konzern-Jahresüberschuss:	EUR 15.385.775,13)

folgende Bescheinigung erteilt:

"Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß."

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Konzernabschlusses verwendet werden. 60.

Kassel, 05. Oktober 2016

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann Bringmann
(Wirtschaftsprüfer) (Wirtschaftsprüfer)

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Konsolidierter Gesamtabschluss 2015

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2002

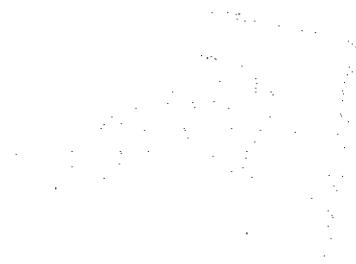
Unverbindliches Ansichtsexemplar

Konsolidierter Gesamtabschluss

2015

der Stadt Aurich

Unverbindliches Ansichtsexemplar



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
1. Einleitung	3
2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabchluss	4
3. Der Konzern Stadt Aurich	5
4. Gesetzliche Vorschriften	6
4.1 Rechtliche Grundlagen	6
4.2 Bestandteile des Gesamtabchlusses	7
4.3 Begriffsbestimmungen	7
4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung	8
4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	10
5. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015	12
5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015	13
5.2 Gesamtergebnisrechnung 2015	16
5.3 Gesamtfinzrechnung 2015	17
5.4 Konsolidierte Anlagen	
5.4.1 Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2015	18
5.4.2 Gesamtforderungenübersicht zum 31. Dezember 2015	19
5.4.3 Gesamtübersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2015	20
5.4.4 Gesamtschuldenübersicht zum 31. Dezember 2015	21
5.4.5 Gesamtrückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2015	22
6. Konsolidierungsbericht	23
6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich	23
6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich	23
6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht	25
6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	25
6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	26
6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	27
6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen	30
6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabchlussergebnis	40
6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität	41
6.2.7 Kapitalflussrechnung	43
6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad	43
6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	44
6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	44
6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung	44
6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich	45

Vorwort

Die Stadt Aurich hat sich über einen mehrjährigen Umstrukturierungsprozess, ausgehend von der Reform des Neuen Kommunalen Rechnungswesens, zu einem modernen, schlanken und bürgerorientierten Konzern gewandelt. Der Konzern Stadt Aurich besteht nicht nur aus der so genannten Kernverwaltung, sondern inzwischen aus vielen ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften, wie z.B. dem Nettoeregietrieb Stadtentwässerung oder der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH, die sich vollständig oder teilweise im Eigentum der Stadt befinden. Der Konzern Stadt bietet ein enormes Angebot an Leistungen und trägt so zur hohen Lebensqualität in Aurich bei. Unmittelbar spürbar wird dies beispielsweise beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, der Entsorgung von Abwasser oder der Stärkung des Wissenschaftsstandortes durch den Neubau des Energieerlebnis-Zentrums (EEZ). Diese Zukunftsinvestitionen erfordern aber eine hohe finanzielle Leistungsfähigkeit.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stadt Aurich einen konsolidierten Gesamtabschluss vor, der die große wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Aurich und ihrer Beteiligungen für den Standort Aurich als Mittelzentrum eindrucksvoll widerspiegelt. Ziel dieses konsolidierten Gesamtabschlusses 2015 ist es u.a., einen gesamtstädtischen Überblick über die Höhe und Zusammensetzung der Finanzen der Stadt Aurich zu geben.

Als „Einstieg“ in den Bericht nur zwei beachtliche Zahlen: Der Konzern Stadt Aurich verfügt zum 31. Dezember 2015 über ein Vermögen von 411,3 Mio. € und ein Basis-Reinvermögen von 135,2 Mio. €. Die gesamtstädtischen Finanzen zeigen, dass die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Konzerns Stadt Aurich letztlich nur gemeinsam zwischen Kernverwaltung und den ausgegliederten Betrieben und Gesellschaften gesichert werden kann.

1. Einleitung

Die Stadt Aurich hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2010 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Umstellung des Rechnungswesens der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung erfolgte bereits zum 01. Januar 2009.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2015 wurden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse aufgestellt und ohne Beanstandungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aurich geprüft.

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Aurich wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den Nettoregiebetrieben und den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in diesen ausgegliederten Betrieben gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Aurich zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kernverwaltung einschließlich der Nettoregiebetriebe und der städtischen Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Aurich vollständig dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger und der Konzernmutter (Kernverwaltung), sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Aurich als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögen-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Nach der Unterscheidung zwischen Einzel- und Gesamtabchluss und einer Beschreibung des Konzerns Stadt Aurich werden im Anschluss daran wesentliche gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses genannt. Im Anschluss an die Darstellung der konsolidierten Gesamtbilanz und Ergebnisrechnung können weitergehende Informationen aus dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

2. Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss

Der Vergleich zwischen Einzel- und konsolidiertem Gesamtabschluss verdeutlicht, dass nur der konsolidierte Gesamtabschluss die wirtschaftliche Lage der Stadt Aurich vollständig wiedergeben kann.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass zum 31. Dezember 2015 nicht unwesentliche Teile des kommunalen Vermögens als auch der kommunalen Schulden in den ausgegliederten Betrieben gebunden sind.

	Einzelabschluss der Kernverwaltung	Gesamtabschluss	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabschluss
	2015	2015	
	EUR	EUR	in %
Aktiva	327.525.860,69	411.253.214,45	79,6
davon Immaterielles Vermögen	14.333.063,00	11.968.435,50	k.A.
davon Sachvermögen	130.847.842,64	363.721.486,33	36,0
davon Finanzvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	172.543.162,48	8.685.482,40	k.A.
davon liquide Mittel	9.801.792,57	26.877.810,22	36,5
Passiva	327.525.860,69	411.253.214,45	79,6
davon Eigenkapital und Sonderposten	253.999.103,47	328.770.349,33	77,3
davon Schulden	51.486.302,22	58.557.108,14	87,9
davon Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	22.040.455,00	23.925.756,98	92,1

Der Gesamtabschluss weist einen Jahresüberschuss (vor Drittanteilen) von EUR 15.104.280,18 aus; im Einzelabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresüberschuss von EUR 14.087.815,14 ausgewiesen. In den ausgegliederten Betrieben hat sich in Summe ein Jahresfehlbetrag von EUR 431.902,89 ergeben. Durch erforderliche Abschlussbuchungen im Gesamtabschluss, insbesondere für die Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.620.614,12, haben sich auf Konzernebene Ergebniserhöhungen von EUR 1.448.367,93 ergeben.

Für die folgenden Jahre wird erwartet, dass durch die ausgegliederten Betriebe (Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG, die Auricher Hallen und Bäderbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH und die Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH) Verluste zu verzeichnen sind.

3. Der Konzern Stadt Aurich

Die Stadt Aurich verfügt über vier unmittelbare Beteiligungen und eine mittelbare Beteiligung, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Netcoregiebetriebe. Alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen, da sie bezogen auf das Gesamtvermögen nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

In 2014 hat die Stadt Aurich ihre Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH veräußert. An der neu gegründeten Stadtwerke Aurich Holding GmbH hält die Stadt Aurich 60 % der Anteile.

Die Aufgabenträger der Stadt Aurich wurden mit folgenden Bilanzsummen in den konsolidierten Gesamtabschluss 2015 einbezogen:

Aufgabenträger	Anteil am Eigenkapital	Anteil am Summenabschluss EUR	in %
Kernverwaltung der Stadt Aurich		327.525.860,69	55,57
Netcoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	100%	86.299.148,40	14,64
Netcoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	91.393.267,55	15,51
Netcoregiebetrieb Betriebshof	100%	5.088.108,63	0,86
Auricher Bäder und Hallen- betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	100%	48.244.135,07	8,19
Auricher Bäder und Hallenbetriebs- verwaltungsgesellschaft mbH	100%	23.719,52	0,00
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich- Emden mbH	51%	17.325.693,50	2,94
Stadtwerke Aurich GmbH	100%	1.166.285,06	0,20
Stadtwerke Holding GmbH (mittelbare Beteiligung)	60%	12.279.073,93	2,08
		589.345.292,35	100,00

4. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 sind die niedersächsischen Kommunen dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Im Vorgriff auf die gesetzliche Verpflichtung hat die Stadt Aurich bereits für das Jahr 2011 einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt. Damit war der Erstkonsolidierungszeitpunkt der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen der 01. Januar 2011. Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabschlusses benannt, sowie wesentliche Begriffe erklärt. Die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenträgern und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die finanzielle Lage werden in Kapitel 4.4 erläutert.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB. Allerdings hat die Stadt Aurich von der Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Aufgabenträger nicht vorgenommen. Somit erfolgt die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung erfolgt nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

4.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der konsolidierte Gesamtabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierter Ergebnisrechnung sowie
- den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 – 4 NKomVG.

Die konsolidierten Anlagen setzen sich zusammen aus:

- Gesamtanlagenübersicht,
- Gesamtschuldenübersicht,
- Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabschluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht (Gesamtanhang) beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält. Der Konsolidierungsbericht wird um eine Gesamtkapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung nach indirekter Methode) ergänzt (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG).

4.3 Begriffsbestimmungen

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträger, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (AtEquity-Konsolidierung) in den Gesamtabschluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierte Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Aurich einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Unternehmen werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabschluss eingehen und zum anderen für Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. An assoziierten Unternehmen hält die Stadt Aurich keine Beteiligungen.

Unternehmen, an denen die Stadt Aurich direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

Die Stadt Aurich (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

4.4 Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabengebiete zu verrechnen (so genannte Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Aus der Erstkonsolidierung haben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge ergeben:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>EUR</u>
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	24.126,80
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	920.899,31
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	8.378,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	278.848,25
Stadtwerke Aurich GmbH	<u>603.475,44</u>
	<u>1.835.728,53</u>

Aktive Unterschiedsbeträge deuten in der Regel auf stille Reserven, Firmenwerte, nicht aktivierte selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter oder im Einzelabschluss nicht aktivierungsfähige positive Kundenbeziehungen hin.

Die hier ausgewiesenen aktiven Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt entstandenen Verlusten der ausgegliederten Aufgabenträger. Gemäß § 309 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB sind die aktiven Unterschiedsbeträge, wenn Sie einen Vermögensgegenstand oder Firmenwert repräsentieren, über 5 Jahre abzuschreiben oder mit ihrem niedrigeren ihnen beizulegenden Wert zu bewerten.

Auf Grund der Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH zum 30. September 2014 an die Stadtwerke Aurich Holding GmbH erfolgte eine entsprechende Entkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH

Die Stadt Aurich hält 60 % der Anteile an der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und ist somit weiterhin – wenn auch mittelbar – mehrheitlich und beherrschend an der Stadtwerke Aurich GmbH beteiligt. Somit wurden die Stadtwerke Aurich erneut dem Konsolidierungskreis der Stadt Aurich hinzugerechnet und im Wege der Kettenkonsolidierung zum 01. Oktober 2014 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) erneut in den Gesamtabschluss der Stadt Aurich einbezogen. Aus dem durch die Stadtwerke Aurich Holding GmbH gezahlten Aufgeld für den Erwerb der Anteile an der Stadtwerke Aurich GmbH in Höhe von EUR 600.000,00 hat sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergeben, der, da er einen Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert, über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Die Abschreibung für 2015 beträgt EUR 120.000,00, sodass zum 31. Dezember 2015 ein Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 450.000,00 ausgewiesen wird.

Liegt der Beteiligungsbuchwert unter dem anteiligen Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag, der gemäß § 301 Abs. 3 S. 1 HGB zunächst auf der Passivseite nach dem Eigenkapital auszuweisen ist. Passive Unterschiedsbeträge deuten auf negative Ertragsaussichten, zulässige Unterbewertungen der Beteiligungen oder einen günstigen Kaufpreis bei Beteiligungserwerb hin. Die passiven Unterschiedsbeträge wurden in der Vergangenheit der Ergebnisrücklage zugeführt.

Die in 2014 gegründete Stadtwerke Aurich Holding GmbH wurde zum 04. August 2014 erstmals durch Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen, da die Stadt Aurich 60 % der Anteile an dieser Gesellschaft hält und somit eine beherrschende Stellung innehat. Im Rahmen der Gründung hat ein Fremdgegeschafter eine zusätzliche Kapitalrücklage in Höhe von EUR 600.000,00 eingezahlt. Diese Kapitalrücklage ist dem Vermögen der Gesellschaft zuzurechnen, wodurch 60 % der eingezahlten Kapitalrücklage auf die Stadt Aurich entfallen. Der sich hieraus ergebende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 360.000,00 ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzulösen und der Ergebnissrücklage zuzuführen. Nach Abzug der kumulierten Auflösungsbeträge wird zum 31. Dezember 2015 ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 270.000,00 ausgewiesen.

4.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital und den Kapitalrücklagen ergeben sich wie folgt:

	Gesamtkapital EUR	Anteile Dritter EUR
gezeichnetes Kapital EAE GmbH	2.525.000,00	1.237.250,00
Kapitalrücklage EAE GmbH	89.499,09	43.854,55
gezeichnetes Kapital Holding GmbH	100.000,00	40.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung bei Gründung)	600.000,00	240.000,00
Kapitalrücklage Holding GmbH (Einzahlung gem. Gesellschaftsvertrag)	11.600.000,00	<u>4.660.000,00</u>
		<u><u>6.221.104,55</u></u>

Die auf die Fremdgesellschafter der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und Stadtwerke Aurich Holding GmbH entfallenden Ergebnisanteile haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EAE GmbH</u> EUR	<u>Holding GmbH</u> EUR	<u>Summe</u> EUR
Stand 01. Januar 2011	267.913,02	0,00	267.913,02
Verlustanteil Dritter 2011	78.546,26	0,00	78.546,26
Verlustanteil Dritter 2012	62.174,60	0,00	62.174,60
Verlustanteil Dritter 2013	119.133,02	0,00	119.133,02
Gewinn-/Verlustanteil Dritter 2014	-75.278,46	174.228,65	98.950,19
Verlustanteil Dritter 2015	<u>135.833,72</u>	<u>217.661,23</u>	<u>353.494,95</u>
Stand 31. Dezember 2015	<u>588.322,16</u>	<u>391.669,88</u>	<u>980.212,04</u>

Der Verlustanteil Dritter bei der Stadtwerke Aurich Holding GmbH für 2015 ermittelt sich wie folgt:

	<u>Summe</u> EUR	<u>EUR</u>
Verlust Holding GmbH	424.153,08	169.661,23
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert Stadtwerke Aurich GmbH	<u>120.000,00</u>	<u>48.000,00</u>
	<u>544.153,08</u>	<u>217.661,23</u>

5. Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Immaterielles Vermögen			
1.1	Aktive Unterschiedsbeträge	450.000,00	570.000,00
1.2	Lizenzen	644.816,50	361.509,62
1.3	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>10.873.619,00</u>	<u>9.897.019,00</u>
		11.968.435,50	10.828.528,62
2. Sachvermögen			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.177.686,44	13.544.170,13
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	145.724.674,85	112.860.252,50
2.3	Infrastrukturvermögen	170.959.427,21	168.975.342,22
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	294.954,00	304.358,00
2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	156.167,86	151.917,86
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.441.611,00	12.749.350,68
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.131.869,09	5.232.606,73
2.9	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.781.870,42	36.467.814,50
2.10	Vorräte	<u>53.225,46</u>	<u>31.722,00</u>
		363.721.486,33	350.317.534,62
3. Finanzvermögen			
3.2	Beteiligungen	36.370,00	36.370,00
3.4	Ausleihungen	88.713,65	813.771,32
3.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.963,55	74.103,77
3.6	öffentlich rechtliche Forderungen	1.960.492,97	2.310.954,14
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.021.469,57	1.857.950,83
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.731.112,32	2.500.687,85
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.671.112,44</u>	<u>1.944.358,74</u>
		8.540.234,50	9.538.196,65
4. Liquide Mittel			
		26.877.810,22	33.213.962,35
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>145.247,90</u>	<u>295.038,84</u>
		<u>411.253.214,45</u>	<u>404.193.261,08</u>

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1. Nettoposition			
1.1	Basis-Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	11.933,37	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	87.801.177,27	64.811.250,47
1.2.3	sonstige Ergebnisrücklagen	<u>175.174,17</u>	<u>103.174,17</u>
		223.152.769,60	200.078.909,43
1.3	Jahresergebnis		
1.3.2	Ordentlicher Jahresüberschuss	14.348.247,24	24.242.114,18
1.3.3	Außerordentlicher Jahres- überschuss (-fehlbetrag)	<u>1.037.527,89</u>	<u>-1.252.187,38</u>
		15.385.775,13	22.989.926,80
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital		
1.4.1	am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	6.221.104,55	6.177.250,00
1.4.2	am Ergebnis	<u>-980.212,04</u>	<u>-626.717,09</u>
		5.240.892,51	5.550.532,91
1.5	Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	270.000,00	342.000,00
1.6	Sonderposten		
1.6.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	64.936.469,15	66.460.513,61
1.6.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.786.010,00	19.084.630,24
1.6.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	942.425,44	76.379,63
1.6.6	Sonstige Sonderposten	<u>56.007,50</u>	<u>51.433,50</u>
		<u>84.720.912,09</u>	<u>85.672.956,98</u>
		328.770.349,33	314.634.326,12
2. Schulden			
2.1	Geldschulden		
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.428.370,83	34.168.158,51
2.1.3	Liquiditätskredite	17.000.000,00	20.000.011,83
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.371.895,15	7.327.027,50
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen	1.430.176,67	1.447.819,74
2.4.7	sonstige Transferverbind- lichkeiten	1.152.088,86	2.644.107,86
		<u>56.382.531,51</u>	<u>65.587.125,44</u>
Übertrag		328.770.349,33	314.634.326,12

5.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Übertrag	56.382.531,51	328.770.349,33	65.587.125,44
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.174.576,63</u>		<u>1.592.678,30</u>
		<u>58.557.108,14</u>	<u>67.179.803,74</u>
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	19.617.226,00		17.891.820,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	161.730,00		272.510,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00		0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>5.138.547,92</u>		<u>4.214.801,22</u>
		23.917.503,92	22.379.131,22
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>8.253,06</u>	<u>0,00</u>
		<u><u>411.253.214,45</u></u>	<u><u>404.193.261,08</u></u>

5.2 Gesamtergebnisrechnung 2015

		2015 EUR	2014 EUR
01.01	+ Steuern und steuerähnliche Abgaben	92.194.219,43	85.360.171,78
01.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.632.221,87	5.342.429,07
01.03	+ Auflösungsbeträge aus Sonderposten	3.301.417,02	3.346.726,40
01.05	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.937.713,17	9.119.129,54
01.06	+ Privatrechtliche Entgelte	3.806.821,84	2.984.037,43
01.07	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	416.448,69	5.437.052,13
01.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	427.312,91	-426.445,76
01.09	+ Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	40.773,02	674.093,45
01.10	+ aktivierte Eigenleistungen	542.516,30	608.383,99
01.11	+ Erträge aus der Entkonsolidierung	0,00	144.739,28
01.12	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.996.181,33	1.252.621,30
01.13	+ Erträge aus der Auflösung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung	72.000,00	103.174,17
01.14	= Ordentliche Erträge	117.367.625,68	113.946.112,78
02.01	- Aufwendungen für aktives Personal	22.591.816,64	22.070.313,45
02.02	- Aufwendungen für Versorgung	920.880,50	1.416,00
02.03	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.313.208,22	13.476.459,87
02.04	- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	11.141.548,09	10.134.951,88
02.05	- Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	377.016,31	546.967,83
02.06	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	989.085,51	4.910.183,35
02.07	- Transferaufwendungen	49.360.100,77	33.185.287,46
02.08	- Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	100.327,23	0,00
02.09	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.506.890,12	5.374.194,78
02.10	= Ordentliche Aufwendungen	103.300.873,39	89.699.774,62
03.00	= Ordentliches Ergebnis	14.066.752,29	24.246.338,16
04.01	+ Außerordentliche Erträge	1.174.843,79	1.448.976,79
04.02	- Außerordentliche Aufwendungen	137.315,90	2.701.164,17
04.03	= Außerordentliches Ergebnis	1.037.527,89	-1.252.187,38
Jahresüberschuss		15.104.280,18	22.994.150,78
Einstellung des Passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklagen		-72.000,00	-103.174,17
auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeträge)		353.494,95	98.950,19
Konzern - Jahresüberschuss nach Anteilen Dritter		15.385.775,13	22.989.926,80

5.3 Gesamtfinzrechnung 2015
(Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	TEUR	TEUR
01 +/- Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	14.272,6	22.433,8
02 +/- Zu-/Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen und Sachvermögen und Auflösung von Sonderposten	7.840,1	6.788,2
03 +/- Zu-/Abnahme von Rückstellungen	1.538,4	-93.013,9
04 +/- sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-334,4	247,9
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-205,8	2.060,0
06 +/- Zu-/Abnahme der Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	422,7	1.289,8
07 +/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.874,6	3.923,3
08 +/- Ein- oder Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	<u>831,6</u>	<u>560,4</u>
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.490,6	-55.710,5
10 + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	6.032,6	5.058,2
11 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachvermögens	613,5	247,5
12 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen	-28.407,6	-36.501,8
13 + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögens	0,0	0,0
14 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-1.374,1	-800,7
15 + Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.004,8	38,7
16 - Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
17 Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.130,8	-31.958,1
18 + Einzahlungen aus der Eigenkapitalzuführung	43,9	5.300,0
19 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0
20 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	24.320,0
21 - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	<u>-2.739,8</u>	<u>-2.858,9</u>
22 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.695,9	26.761,1
23 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09, 17 und 22)	-3.336,1	-60.907,5
24 +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
25 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>13.213,9</u>	<u>74.121,4</u>
26 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.877,8</u>	<u>13.213,9</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	26.877,8	33.213,9
Liquiditätskredite	<u>-17.000,0</u>	<u>-20.000,0</u>
	<u>9.877,8</u>	<u>13.213,9</u>

5.4.1 Gesamtanlagenübersicht zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Verrechnung mit Sonderposten EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
1. Immaterielles Vermögen											
1.1 Aktive Unterschiedsbeträge	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	120.000,00	0,00	0,00	150.000,00	570.000,00
1.2 Lizenzen	813.023,30	416.679,24	0,00	-8.883,05	-8.883,05	1.220.819,49	124.489,31	0,00	0,00	576.002,99	361.508,62
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.782.980,28	957.373,11	0,00	0,00	401.914,66	12.142.268,05	382.887,77	0,00	0,00	1.268.649,05	9.897.019,00
	12.196.003,58	1.374.052,35	0,00	0,00	393.031,61	13.963.087,54	627.177,08	0,00	0,00	1.994.652,04	10.828.538,62
2. Sachvermögen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.544.170,13	883.516,71	-291.749,90	0,00	0,00	14.117.686,44	0,00	0,00	0,00	0,00	13.544.170,13
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.045.103,33	1.328.378,60	-9.254,00	0,00	34.308.520,47	174.672.748,40	2.763.222,72	0,00	0,00	28.948.073,85	112.860.252,50
2.3 Infrastrukturvermögen	261.179.459,01	2.098.546,55	-39.807,59	0,00	5.087.122,23	268.326.320,20	5.173.376,79	-11.600,59	0,00	97.365.892,99	168.975.342,22
2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	353.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	353.174,00	9.404,00	0,00	0,00	58.220,00	304.358,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	151.917,86	4.250,00	0,00	0,00	0,00	156.167,86	0,00	0,00	0,00	0,00	151.917,86
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.015.268,79	472.560,92	-160.087,36	0,00	-1.733.749,27	16.593.993,08	1.311.367,06	-155.688,36	-269.214,73	6.152.382,08	12.749.350,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.433.124,72	1.635.501,83	-17.914,51	0,00	6.789.074,73	17.839.786,77	1.257.000,44	-18.815,48	269.214,73	5.707.917,68	5.232.606,73
2.9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.467.814,50	21.961.025,69	-78.032,31	-3.683.188,19	-44.885.749,27	9.781.870,42	0,00	0,00	0,00	0,00	36.467.814,50
2.10. Vorräte	31.722,00	23.827,17	-2.323,71	0,00	0,00	53.225,46	0,00	0,00	0,00	0,00	31.722,00
	478.221.754,34	28.407.607,47	-599.169,38	-3.683.188,19	-393.031,61	501.953.972,83	10.514.371,01	-186.104,43	0,00	138.232.486,30	350.317.534,62
	490.417.757,92	29.781.659,82	-599.169,38	-3.683.188,19	0,00	515.917.060,17	31.141.548,09	-186.104,43	0,00	140.227.138,34	361.146.063,24
											375.689.921,83

Urverbindlichkeitsdokument

5.4.2 Gesamt - Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbetrag 31.12.2015		bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre		Gesamtbetrag 31.12.2014		Veränderung EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
3.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.963,55	30.963,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.103,77	74.103,77	-43.140,22
3.6 öffentlich rechtliche Forderungen	1.960.492,97	1.960.492,97	1.960.492,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310.954,14	2.310.954,14	-350.461,17
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.021.469,57	1.021.469,57	1.021.469,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.950,83	1.857.950,83	-836.481,26
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.731.112,32	2.731.112,32	631.112,32	800.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	2.500.687,85	2.500.687,85	230.424,47
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	2.671.112,44	2.671.112,44	2.671.112,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.358,74	1.944.358,74	726.753,70
	8.415.150,85	8.415.150,85	6.315.150,85	800.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	8.688.055,33	8.688.055,33	-272.904,48

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.4.3 Gesamt - Übersicht Sonderposten zum 31. Dezember 2015

	Stand 01.01.2015 EUR		Zugang EUR		Ursprungsbetrag mit Anlegen im Bau EUR		Umbuchung EUR		Stand 31.12.2015 EUR		Auflösungsbeträge		Stand 31.12.2015 EUR		Buchwerte Stand 31.12.2014 EUR		Stand 31.12.2015 EUR		
												Zugang							
1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	114.725.640,95	4.834.772,96	-3.683.188,19	155.301,42	116.032.527,14	48.265.127,34	2.830.930,65	51.096.057,99	66.460.513,61	64.936.469,15									
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	31.195.805,66	110.524,08	0,00	61.342,05	31.367.671,79	12.111.175,42	470.486,37	12.581.661,79	19.084.630,24	18.786.010,00									
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	76.379,63	1.082.689,28	0,00	276.643,47	942.425,44	0,00	0,00	0,00	76.379,63	942.425,44									
1.4.6 sonstige Sonderposten	51.433,50	4.574,00	0,00	0,00	56.007,50	0,00	0,00	0,00	51.433,50	56.007,50									
	146.049.259,74	6.032.560,32	-3.683.188,19	0,00	148.398.631,87	60.376.302,76	3.301.417,02	63.677.719,78	85.672.956,98	84.720.912,09									

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.4.4 Gesamt - Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2015

	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		größer 5 Jahre		Gesamtbetrag		Veränderung
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR
Gesamtbetrag 31.12.2015	31.12.2014		31.12.2014		31.12.2014		31.12.2014		31.12.2014
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.428.370,83	4.192.199,56	7.771.926,06	19.464.245,21	34.168.158,51	-2.739.787,68			
2.1.3 Liquiditätskredite	17.000.000,00	17.000.000,00	0,00	0,00	20.000.011,83	-3.000.011,83			
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.371.895,15	5.298.934,85	33.316,08	39.644,22	7.327.027,50	-1.955.132,35			
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.430.176,67	1.430.176,67	0,00	0,00	1.447.819,74	-17.643,07			
2.4.7 sonstige Transferverbindlichkeiten	1.152.088,86	663.886,82	206.851,42	281.350,62	2.644.107,86	-1.492.019,00			
2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten	2.174.576,63	2.174.576,63	0,00	0,00	1.592.678,30	581.898,33			
	58.557.108,14	30.759.774,53	8.012.093,56	19.785.240,05	67.179.803,74	-8.622.695,60			

Unverbindliches Ansichtsexemplar

5.4.5 Gesamt - Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2015

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.891.820,00	429.262,00	0,00	1.154.668,00	18.617.226,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit	272.510,00	110.780,00	0,00	0,00	161.730,00
3.5 Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 andere Rückstellungen	4.214.801,22	1.635.624,25	31.430,97	2.590.801,92	5.138.547,92
	22.379.131,22	2.175.666,25	31.430,97	3.745.469,92	23.917.503,92

Unverbindliches Ansichtsskizzenkopie

6. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und soll die Mindestangaben des Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG enthalten. Die Informationen dazu werden in Abschnitt 6.1 dargestellt. Im Anschluss daran werden im folgenden Abschnitt wesentliche Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss gegeben, insbesondere zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und der Zusammensetzung einzelner Positionen. Im letzten Abschnitt wird ein Ausblick über die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven und Risiken gegeben.

6.1 Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Aurich

6.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Stadt Aurich

Auf Grund der ausführlich beschriebenen Zusammensetzung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses in Abschnitt 6.2.4 und der Ableitung des Gesamtabschlussergebnisses in Abschnitt 6.2.5 beschränkt sich die finanzwirtschaftliche Analyse auf die Kennzahlenbildung in der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur. Die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt wird neben dem ausgewiesenen Jahresergebnis 2015 zutreffend über die Ermittlung einer Eigenkapitalquote abgebildet.

Die Kapitalstrukturanalyse, die auch als Finanzierungsanalyse bezeichnet wird, soll die Zusammensetzung des der Stadt zur Verfügung gestellten Kapitals nach Art und Überlassungsdauer aufzeigen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil die Stadt ihr Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Darüber hinaus wird es durch den konsolidierten Gesamtabschluss erstmalig möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbstständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden.

a) Eigenkapitalquote I und II

Bei der Definition der Eigenkapitalquote ist zunächst zu unterscheiden, welche Positionen als Eigenkapital zu werten sind. Im Bereich der Kernverwaltung hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Rückzahlungsverpflichtungen ergeben. Um die Bedeutung der Einbeziehung des Sonderpostens in die Eigenkapitalquote zu verdeutlichen, wird die Eigenkapitalquote einmal ohne und einmal mit Sonderposten berechnet. Die Eigenkapitalquote I stellt auf das reine Eigenkapital / Nettoposition ab und verzichtet auf den Einbezug des Sonderpostens, während hingegen in der Eigenkapitalquote II der Sonderposten berücksichtigt wird.

Eigenkapitalquote I: (bilanzielle EKQ I)	Nettoposition			
	./. Sonderposten	EUR 244.049.437,24	x 100 =	59,3%
	Bilanzsumme	EUR 411.253.214,45		

Eigenkapitalquote II: (wirtschaftliche EKQ I)	Nettoposition	EUR 328.770.349,33	x 100 =	79,9%
	Bilanzsumme	EUR 411.253.214,45		

Die Eigenkapitalquote im Konzern als auch in den meisten verselbstständigten Aufgabenbereichen kann als hoch eingeschätzt werden.

b) Verschuldungsgrad je Einwohner/-in

Der Verschuldungsgrad je Einwohner/-in weist darauf hin, wie viel Schulden auf jeden Einwohner/-in der Stadt Aurich entfallen. Als Schulden sind neben den klassischen Verbindlichkeiten wie z.B. Bankschulden auch Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen.

Verschuldungsgrad:	Schulden	
	+ Rückstellungen	
	+ Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 82.482.865,12
	Einwohnerzahl	41.489
	=	EUR 1.988,06 je Einwohner

In Abgrenzung zum bisherigen Datenmaterial ist es nun möglich, den vollständigen Verschuldungsgrad je Einwohner/-in bei der Stadt Aurich ermitteln zu können.

Der Verschuldungsgrad je Einwohner hat von TEUR 2,2 im Vorjahr auf TEUR 2,0 im Berichtsjahr abgenommen.

Der Ausweis der Eigenkapitalquoten I und II zeigt, dass die Finanzierungsstruktur des Konzerns als sehr gut bezeichnet werden kann.

6.1.2 Mindestangaben Beteiligungsbericht

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden oder nicht.

Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Stadt Aurich beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Aurich können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

6.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses

Zu Beginn der Abschlusserstellung ist zu bestimmen, welche verselbstständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird dazu in Abschnitt 6.2.1 und in der Ableitung des Konsolidierungskreises beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen wird in Abschnitt 6.2.4 erläutert. Nach der Darstellung einer Kapitalflussrechnung wird im letzten Abschnitt eine Ergebnisüberleitung der Kernverwaltung auf das Gesamtergebnis vorgenommen, die wesentliche zusätzliche Informationen über die Ergebnisentstehung bereithält.

6.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gemäß § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers
- Der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen
- Dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. In den Gesamtabschluss der Stadt Aurich sind ausschließlich verbundene Unternehmen einzubeziehen.

6.2.2 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen werden gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2011.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabschluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Aurich (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Aurich entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt an den Betrieben als auch das der Stadt zuzuordnende Vermögen der Betriebe ausgewiesen sind.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Die Stadt Aurich hat jedoch von der Vereinfachungsregelung nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG Gebrauch gemacht und auf die Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen verzichtet.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** stellt sicher, dass konzernintern berechnete Gewinnaufschläge aus Lieferungen und Leistungen im Konzernkreis eliminiert werden.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gemäß § 124 Abs. 5 S. 4 NKomVG i.V.m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgte in den Jahresabschlüssen nach einheitlichen Grundsätzen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Aurich verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5 % gemäß § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2015 berücksichtigen das Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 vom 26. Mai 2011 (ab 4/2011 Erhöhung um 1,5 % und ab 1/2012 um 1,9 %).

Ein entsprechendes Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse liegt vor.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

6.2.4 Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gemäß § 54 GemHKVO in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufteilung der Vermögensgegenstände auf die einzelnen konsolidierten Einheiten kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	155.301.511,75	156.907.513,31
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	85.449.172,39	82.085.366,98
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	89.608.180,03	87.854.407,83
Nettoregiebetrieb Betriebshof	4.410.144,21	4.623.948,11
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	48.244.135,07	39.150.835,15
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	19.756,68	21.192,61
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	17.325.693,50	21.277.875,25
Stadtwerke Aurich GmbH	355.372,72	1.494.326,91
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	10.639.248,10	10.777.794,93
	<u>411.353.214,45</u>	<u>404.193.261,08</u>

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden auf Grund der Vorgabe der Nds. GemHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung). Der sich aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich GmbH zum 01. Oktober 2014 ergebende Unterschiedsbetrag repräsentiert einen originären Geschäfts- oder Firmenwert und wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Darüber hinaus werden unter dieser Position im Wesentlichen durch die Kernverwaltung geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse an Dritte ausgewiesen.

Sachvermögen

Das Sachvermögen beläuft sich auf EUR 363.721.486,33 und hat damit einen Anteil am Konzernvermögen von 88,44 %. Die Gliederung des Sachvermögens ist dem Gesamtanlagenspiegel zu entnehmen. In den Einzelabschlüssen der Kernverwaltung und der Aufgabenträger wird folgendes Sachvermögen ausgewiesen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	130.847.842,64	127.700.546,58
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	82.307.259,79	78.957.880,80
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	87.309.126,36	86.017.581,95
Nettoregiebetrieb Betriebshof	2.688.999,08	2.828.902,31
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	44.947.668,05	35.952.766,73
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	15.618.576,41	18.859.856,25
Stadtwerke Aurich GmbH	2.014,00	0,00
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
	<u>363.721.486,33</u>	<u>350.317.534,62</u>

Finanzvermögen

Beim Finanzvermögen ist zu unterscheiden zwischen:

- a) Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen)
- b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Ausleihungen der Kernverwaltung an die Nettoeregietriebe und die verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 43.325.533,00 wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung mit entsprechenden Verbindlichkeiten der Nettoeregietriebe und verbundenen Unternehmen verrechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach erfolgter Schuldenkonsolidierung werden im Gesamtabschluss Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 8.415.150,85 ausgewiesen (2,0 % an der Bilanzsumme).

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 26.877.810,22 und wird im Wesentlichen durch die Kernverwaltung (EUR 9.801.792,57) und die Stadtwerke Holding (EUR 10.639.248,10) vorgehalten. Die Liquiditätsversorgung der ausgegliederten Aufgabenträger erfolgt im Wesentlichen durch die Kernverwaltung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Der Posten entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gemäß § 54 GemHKVO in Nettosition, Schulden und Rückstellungen.

Nettosition

Das wirtschaftliche Eigenkapital (= Nettosition) umfasst EUR 328.770.349,33 (Eigenkapitalquote: 79,9 %) und gliedert sich in folgende Positionen:

<u>Position</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Basis - Reinvermögen	135.164.484,79	135.164.484,79
Zweckgebundene Rücklagen	11.933,37	0,00
Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse	87.801.177,27	64.811.250,47
Sonstige Ergebnisrücklagen	175.174,17	103.174,17
Jahresergebnis	15.385.775,13	22.989.926,80
Anteile Dritter am Eigenkapital	5.240.892,51	5.550.532,91
Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	270.000,00	342.000,00
Zwischensumme Eigenkapital	244.049.437,24	228.961.369,14
Sonderposten	84.720.912,09	85.672.956,98
Wirtschaftliches Eigenkapital	328.770.349,33	314.634.326,12

Das Basisreinvermögen entspricht dem Basisreinvermögen der Kernverwaltung.

Die Rücklage aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse seit der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Ergebnisvortrag Kernverwaltung vor Erstkonsolidierung	26.947.204,32
Differenz aus erstmaligen Konsolidierungsmaßnahmen	<u>-418.565,00</u>
Stand 01.01.2011	26.528.639,32
passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung	<u>769.733,37</u>
Stand 31.12.2011	27.298.372,69
Jahresergebnis 2011	<u>8.810.676,29</u>
Stand 31.12.2012	36.109.048,98
Jahresergebnis 2012	<u>18.741.193,88</u>
Stand 31.12.2013	54.850.242,86
Jahresergebnis 2013	<u>9.961.007,61</u>
Stand 31.12.2014	64.811.250,47
Jahresergebnis 2014	<u>22.989.926,80</u>
Stand 31.12.2015	<u>87.801.177,27</u>

Die sonstigen Ergebnisrücklagen in Höhe von EUR 175.174,17 betreffen die Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung der Stadtwerke Aurich Holding GmbH und haben sich im Berichtszeitraum in Höhe des Auflösungsbetrages (EUR 72.000,00) erhöht.

Der Konzernjahresüberschuss 2015 nach Anteilen Dritter in Höhe von EUR 15.385.775,13 hat zu einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals beigetragen.

Der Konzernjahresüberschuss (Vj: Fehlbetrag) vor Konsolidierungsmaßnahmen resultiert im Einzelnen aus:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	14.087.815,14	-7.471.538,07
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	29.301,63	97.430,87
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	1.819.654,37	1.550.848,66
Nettoregiebetrieb Betriebshof	19.466,16	179.105,70
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	-1.557.587,23	-1.146.152,74
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	-2.440,75	-1.761,15
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	-277.211,67	153.629,52
Stadtwerke Aurich GmbH	0,00	-109.221,18
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	-424.153,08	-296.350,46
	<u>13.655.912,25</u>	<u>-7.044.008,85</u>

Zur Überleitung auf das Konzernjahresergebnis wird auf Abschnitt 6.2.5 des Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Die Anteile Dritter am gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen sowie am Ergebnis resultieren aus der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH und der Stadtwerke Aurich Holding GmbH. Zu weitergehenden Erläuterungen hierzu wird auf Abschnitt 4.5 (Anteile an verbundenen Unternehmen im Fremdbesitz) dieses Berichtes verwiesen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung betrifft die Stadtwerke Aurich Holding GmbH.

Sonderposten

Als Sonderposten sind u.a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Ausgewiesen werden folgende Sonderposten der Aufgabenträger:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kernverwaltung der Stadt Aurich	24.799.430,27	24.897.188,08
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	8.149.025,00	7.188.935,00
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	37.431.172,67	38.672.892,39
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.131.868,08	2.789.555,13
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	8.209.416,07	12.124.386,38
	<u>84.720.912,09</u>	<u>85.672.956,98</u>

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Als wesentliche Posten werden langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 31.428,4 sowie Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von TEUR 17.000,0 ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Kernverwaltung) in Höhe von EUR 18.617.226,00.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung gilt § 2 GemHKVO.

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Ordentliche Erträge

Zur Erzielung der ordentlichen Erträge (nach Konsolidierungsmaßnahmen) in Höhe von EUR 117.367.625,68 haben die Kernverwaltung und die Aufgabenträger wie folgt beigetragen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	107.187.213,50	104.002.243,15
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.619.644,42	1.729.040,20
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	6.683.590,80	6.051.916,84
Nettoregiebetrieb Betriebshof	38.540,24	34.909,26
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1.153.655,40	637.119,37
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	0,00	6.380,37
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	676.580,71	1.223.152,21
Stadtwerke Aurich GmbH	8.400,61	261.351,38
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	0,00	0,00
	<u>117.367.625,68</u>	<u>113.946.112,78</u>

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Erträge mit entsprechenden Aufwendungen in Höhe von EUR 17.939.324,58 verrechnet. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezog sich im Wesentlichen auf die Positionen Kostenerstattungen und Umlagen zu sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Aufgabenträger</u>	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
Kernverwaltung der Stadt Aurich	80.399.203,21	69.072.553,88
Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement	8.254.637,46	7.597.344,64
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	5.077.483,40	4.735.853,26
Nettoregiebetrieb Betriebshof	5.636.961,27	5.456.756,10
Auricher Bäder und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	2.381.563,27	1.257.551,16
Auricher Bäder und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	9.969,15	4.270,00
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	1.114.593,94	1.069.522,69
Stadtwerke Aurich GmbH	305.306,58	483.717,62
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	121.055,11	22.205,27
	<u>103.300.873,39</u>	<u>89.699.774,62</u>

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR 1.174.843,79 stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 137.315,90 gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von EUR 1.037.527,89. Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen der Kernverwaltung sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Sachvermögen.

6.2.5 Überleitung auf das Gesamtabschlussergebnis

	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<u>1. Ergebnisse vor Konsolidierung</u>		13.655.912,25
<u>2. Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Konsolidierung</u>		
Eliminierung der Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	1.620.614,12	
Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	72.000,00	
Eliminierung Abschreibungen/Sonderposten	-64.691,98	
Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-120.000,00	
Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung	-59.554,21	1.448.367,93
Konzernjahresergebnis (unbereinigt)		15.104.280,18
Auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse	353.494,95	353.494,95
Einstellung in die sonstigen Ergebnisrücklagen		-72.000,00
Konzernjahresergebnis (bereinigt)		15.385.775,13

6.2.6 Kennzahlen zur Rentabilität

Gesamtkapitalrendite

Die Gesamtkapitalrendite stellt dar, welchen wirtschaftlichen Erfolg das gesamte investierte Kapital (= Bilanzsumme), unabhängig von seiner Herkunft, geschaffen hat.

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresüberschuss + Fremdkapitalzins x 100	16.093,4	3,9	27.904,3	6,9
Gesamtkapital	411.253,2		404.193,3	

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite stellt dar, in welcher Höhe das eingesetzte Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) verzinst wird.

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresüberschuss + Fremdkapitalzins x 100	16.093,4	4,9	27.904,3	8,9
Nettoposition	328.770,3		314.634,3	

Ertragsrentabilität

Die Ertragsrentabilität trifft eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Die Kennzahl beantwortet die Frage, wie viel Euro Gewinn pro EUR 100,00 Ertrag erzielt wird. Die Kennziffer ist somit als Gewinnquote anzusehen.

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Jahresüberschuss	15.104,3	12,9	22.994,2	20,2
Ordentliche Erträge	117.065,1		113.946,1	

Steuerkraft

Nachstehend wird die Steuerkraft der Stadt Aurich durch Gegenüberstellung der Steuereinnahmen und der Transferaufwendungen dargestellt:

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Steuereinnahmen	92.194,2	100,0	57.360,2	100,0
Transferaufwendungen	-49.360,1	-53,5	-33.185,3	-57,9
Steuerkraft	<u>42.834,1</u>	<u>46,5</u>	<u>24.174,9</u>	<u>42,1</u>

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt, in welcher Höhe die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

	2015		2014	
	TEUR	%	TEUR	%
ordentliche Aufwendungen	-102.998,3	-100,0	-89.699,8	-100,0
ordentliche Erträge	<u>117.065,1</u>	<u>113,7</u>	<u>113.946,1</u>	<u>127,0</u>
Überschuss	<u>14.066,8</u>	<u>13,7</u>	<u>24.246,3</u>	<u>27,0</u>

6.2.7 Kapitalflussrechnung

Der Konzern Aurich erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2015 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEUR 21.490,6. Aus der Investitionstätigkeit hat sich im Berichtszeitraum ein negativer cash-flow in Höhe von TEUR 22.130,8 ergeben. Zusammen mit den erbrachten Tilgungsleistungen zur Tilgung langfristiger Kredite in Höhe von TEUR 2.739,8 hat sich somit ein Finanzierungsbedarf (nach Abzug des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Geschäftstätigkeit) von TEUR 3.380,0 ergeben, der durch in ausreichender Höhe vorhandener Mittel gedeckt werden konnte. Darüber hinaus erfolgte eine Zuführung von Eigenkapital durch einen Drittgeschafter (TEUR 43,9) durch Einzahlung in die Kapitalrücklage der Eisenbahninfrastrukturgesellschaft mbH.

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 13.213,9 um TEUR 3.336,1 auf TEUR 9.877,8 vermindert.

6.2.8 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt die Zahl der Jahre wieder, die die Stadt Aurich als Konzern (theoretisch) benötigt, um aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln (= cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit) die gesamten Schulden (einschließlich der Rückstellungen) zu tilgen. Je geringer der Entschuldungszeitraum, desto niedriger ist die potenzielle Gefahr der Illiquidität.

	2015		2014	
	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>	<u>TEUR</u>	<u>Jahre</u>
Schulden einschließlich Rückstellungen und PRAP	<u>82.482,9</u>	<u>3,8</u>	<u>89.558,9</u>	<u>-1,6</u>
cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	21.490,6		-55.710,5	

6.3 Ausblick auf die Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

6.3.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Gemäß § 57 Abs. 2 Ziffer 1 GemHKVO sollen im Rechenschaftsbericht auch Vorgänge benannt werden, die von besonderer Bedeutung sind und nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

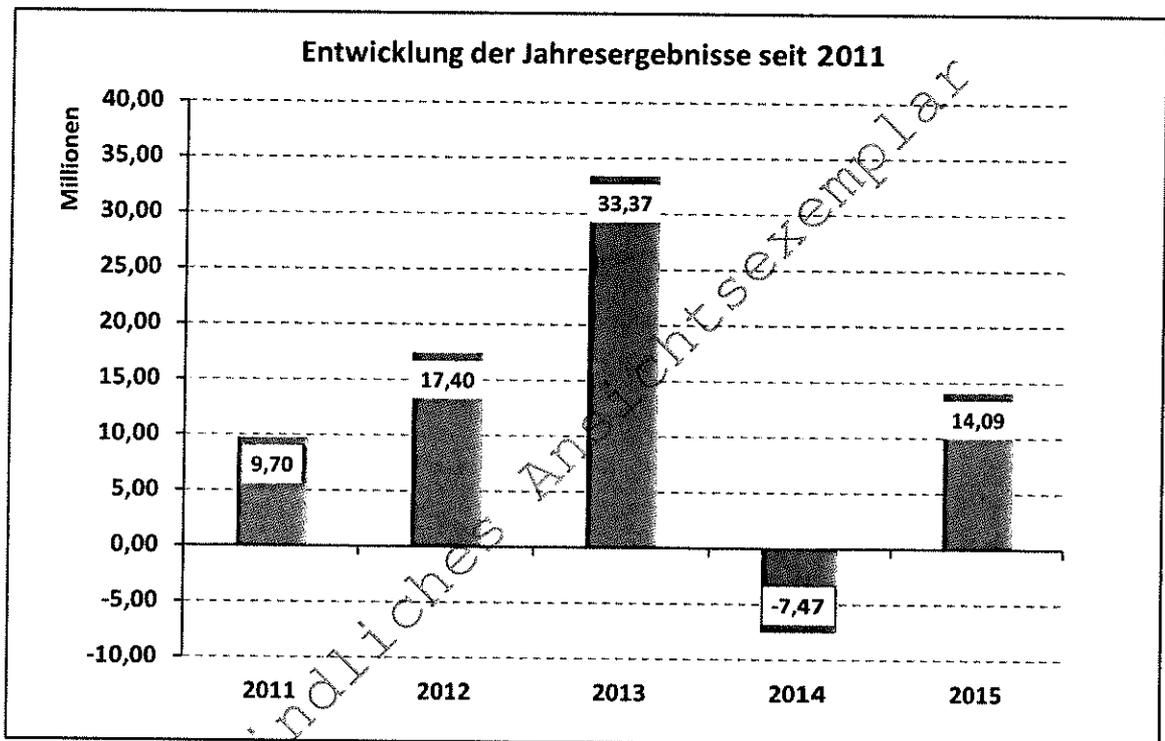
Hier ist der Tarifabschluss für die Beschäftigten nach dem TVöD aus dem Jahr 2016 zu nennen. Dieser beinhaltet eine tarifliche Steigerung von 2,4 % ab dem 01. März 2016 und von 2,35 % ab dem 01. Februar 2017. Weiterhin tritt ab dem 01. Januar 2017 eine neue Entgeltordnung in Kraft. Der Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst aus 2015 kann erst in 2016 (rückwirkend ab dem 01. Juli 2015) umgesetzt werden. Die Besoldungsrunde der Beamten von Ländern und Kommunen 2014/2015 führt bei den Beamten in Niedersachsen zu einer Erhöhung um 2,00 % ab dem 01. Juni 2016.

6.3.2 Zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung

Risiken von besonderer Bedeutung sind derzeit nicht zu erwarten. Jedoch muss die Entwicklung der Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den Vorjahren erlitt 2014 erstmals einen Einbruch. Auf Grund einer geänderten Gewerbesteuererlegung mussten von den in den Vorjahren vereinnahmten Gewerbesteuern 28,0 Mio. EUR (incl. Zinsen) zurückgezahlt werden. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 wird mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 68,5 Mio. EUR gerechnet, sodass die Haushalte 2016 ff. mit einem Defizit abschließen werden.

6.3.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aurich

Auch nach der erfolgreichen Umstellung der Stadt Aurich auf das Neue Kommunale Rechnungswesen konnten im **Kernhaushalt** in den Jahren 2011 bis 2015 folgende Jahresergebnisse erzielt werden:



Wegen sinkender Steuereinnahmen können lt. dem Haushaltsplan 2016 der Kernverwaltung die Haushaltsjahre im Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2019 nicht mehr ausgeglichen werden. Die Verluste können jedoch durch vorhandene Überschussrücklagen gedeckt werden.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Aurich unterliegt die weitere finanzielle Entwicklung der Haushalte dennoch unterschiedlichen Faktoren und Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Einflussnahme der Stadt Aurich entziehen. Hierzu gehören u.a.:

- Abhängigkeiten von bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Kommunalen Finanzausgleich,
- Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen (Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer),
- Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund / Land (z.B. Kitaausbau, Ganztages-schulen),
- Abhängigkeiten von der weiteren Zinsentwicklung,
- Schwankungen der Haupteinnahmequelle (Gewerbsteuer).

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade die Ertragsposition „Gewerbsteuer“ ständigen Veränderungen unterliegt. Wenn auch der Wirtschaftsstandort Aurich sich durch einen gesunden Branchennix auszeichnet, ist das Gros der Gewerbesteuererinnahmen in Aurich auf einen bzw. einige wenige Wirtschaftsbetriebe konzentriert. Insoweit besteht eine gewisse Abhängigkeit der Finanzen des Konzerns Stadt Aurich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung dieser Betriebe sowie der aus den Gewerbesteuererinnahmen zu zahlenden Umlagen.

Darüber hinaus erwartet die Stadt Aurich erhebliche Folgekosten (Abschreibungen und laufende Betriebskosten) aus den erfolgten Investitionen (insbesondere: Familien- und Wohlfühlbad, Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum (EEZ), Familienzentrum, Feuerwehren und Krippenausbau), da diese Einrichtungen dauerhaft nicht kostendeckend betrieben werden können.

Ergebnisplanung:

Bezeichnung	RE	HPL	HPL	FIN-Plan	FIN-Plan	FIN-Plan
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
03. = ordentliches Ergebnis	-6.203.756	7.307.258	-3.777.146	-2.552.381	-2.968.781	-3.539.900

Nach einem ordentlichen Überschuss im Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung in Höhe von über 13 Mio. EUR wird nach der voraussichtlichen Entwicklung der Haushalts- und Finanzplanung in 2016 wegen der ansteigenden Zahlungen für die Kreisumlage und den kommunalen Finanzausgleich für 2016 ein Fehlbetrag von ca. 3,7 Mio. EUR erwartet.

Die für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 geplanten Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind im Wesentlichen auf die stagnierenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer bei gleichzeitig stetig steigenden Aufwendungen zurückzuführen.

Somit ist es sowohl für die zukünftigen Haushaltsplanungen als auch für die politische Arbeit in den Gremien wichtig, sich intensiv und kritisch mit der Anzahl und der Art der wahrzunehmenden Aufgaben und der Überprüfung der städtischen Standards in allen Bereichen auseinander zu setzen; eine sparsame Haushaltsführung ist zwingend anzustreben.

Investitionsplanung:

Die Haushalts- und Finanzpläne für den Kernhaushalt der Stadt Aurich und der Nettoeregietriebe sehen folgende Investitionen im Haushaltsplan 2016 ff. (Ansätze) vor:

Jahr	Investitionssumme in €
2016	36.024.990 €
2017	30.139.000 €
2018	18.292.500 €
2019	13.916.000 €

Finanzierung:

Die Haushalts- und Finanzpläne der Jahre 2016 bis 2019 sehen zur Finanzierung der vorstehend genannten Investitionen die Aufnahme von langfristigen Krediten in Höhe von insgesamt 60,7 Mio. EUR vor. Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes werden durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite gedeckt werden.

Schuldentilgung:

Die vorhandenen Investitionskredite werden in den Jahren 2016 bis 2019 planmäßig mit jährlich zwischen 3,4 Mio. EUR und 4,4 Mio. EUR getilgt; außerplanmäßige Tilgungen sind nicht vorgesehen.

Aurich, den 05. Oktober 2016

Kuiper, 1. Stadtrat

Unverbindliches Ansichtsexemplar

Ableitung Konsolidierungskreis 31. Dezember 2015

	Beteiligungs- anteil	Bilanzsumme 31.12.2015	Jahresergebnis 2015	Konsolidierung/ Bilanzierung
		EUR	EUR	
Stadt Aurich	Konzernmutter	327.525.860,69	14.087.815,14	
Nettoregiebetrieb Betriebshof	100%	5.088.108,63	-19.466,16	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Liegen- schafts- und Gebäudemanagement	100%	86.299.148,40	29.301,63	Vollkonsolidierung
Nettoregiebetrieb Stadtentwässerung	100%	91.393.267,55	1.819.654,37	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- gesellschaft GmbH & Co. KG	100%	48.244.135,07	-1.557.587,23	Vollkonsolidierung
Auricher Bäder- und Hallenbetriebs- verwaltungsgesellschaft mbH	100%	23.719,52	-2.440,75	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich GmbH (mittelbar)	60%	1.166.285,06	0,00	Vollkonsolidierung
Stadtwerke Aurich Holding GmbH	60%	12.279.073,93	-424.153,08	Vollkonsolidierung
Eisenbahninfrastrukturgesellschaft Aurich-Emden mbH	51%	17.325.693,50	-277.211,67	Vollkonsolidierung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, konsolidierten Anlagen und Konsolidierungsbericht - der Stadt Aurich, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Diese umfassen die Entwicklung der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, der konsolidierten Anlagen sowie des Konsolidierungsberichtes auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir unsere Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Gesamtabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Kassel, 05. Oktober 2016

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwingmann
(Wirtschaftsprüfer)

Bringmann
(Wirtschaftsprüfer)